



Ergänzung Verbundspielordnung des Spielverbund Nord

Aufgrund des aktuellen Pandemie- Szenarios wird für den Spielbetrieb ab **01.06.2022** diese Ergänzung der Verbundspielordnung **ausser** Kraft gesetzt.

Diese Ergänzung ist bis auf weiteres in den **Status „nicht rechtlich verpflichtende Empfehlung“** gesetzt. Soweit nachfolgende Formulierungen sprachlich als Verpflichtung formuliert sind, ist die Verpflichtung bis auf weiteres aufgehoben.

Je nach Infektionslage kann zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf die Verpflichtung wieder aktiviert werden.

Rechtsgrundlage

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zu folgenden Verordnungen, Ordnungen, Bestimmungen und Beschlüssen:

1. Landesverordnung des jeweiligen Bundeslandes zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-COV-2 in der jeweils gültigen Fassung
2. Hygieneempfehlungen Trainings- und Wettkampfbetrieb American Football und Cheerleading des AFVD in der jeweils gültigen Fassung
3. [Bundesspielordnung des AFVD 2022 Stand 31.12.2021](#)
4. Verbundspielordnung des Spielverbund Nord
5. Landesspielordnung des jeweiligen Landesverbandes, sofern vorhanden

Geltungsbereich

Diese Ergänzung gilt für alle Spiele innerhalb des Spielverbundes, an denen Mitgliedsvereine der Landesverbände des Spielverbundes beteiligt sind. Dabei ist es unerheblich, ob und in welcher Liga die entsprechende Mannschaft Anfang 2022 eingeplant wurde.

Die einzelnen Landesverbände können über ihre Landesspielordnung weitergehende Bestimmungen festlegen.

Grundsätze

Der Mindestabstand darf zeitlich und räumlich nur dann unterschritten werden, wenn es um die konkrete Ausübung des Sports geht.

Während der Nutzung der Umkleieräume, vor und nach dem Spiel, ist der Mindestabstand daher einzuhalten und die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer daher anzupassen.

Jeder Verein ist verpflichtet, ein Hygienekonzept für dieses Szenario vorzuhalten.

Zuschauer

Die Regelungen für Zuschauer sind der jeweiligen Landesverordnung zu entnehmen. Zuschauer sind von den am Spiel beteiligten Personen räumlich getrennt zu halten. Alles weitere regelt das vereinseigene Hygienekonzept.

Corona-Testregeln

Für alle am Spiel beteiligten Personen ab 16 Jahren gilt eine Testpflicht. Geimpfte (vollständig geimpft, d.h. 2-fach oder öfter) oder genesene Personen sind davon ausgenommen. Jeder Verein ist für den Test seiner Spielteilnehmer selbst verantwortlich.

Am Spiel beteiligte Personen sind insbesondere:

1. Spieler/-innen
2. Trainer/-innen
3. Cheerleader/-innen
4. Schiedsrichter/-innen
5. Betreuer/-innen (medizinisch/ nicht-medizinisch)
6. Sonstige Personen (Statistiker, Kameralleute, Presse, Chain Crew, Balljungen/-mädchen)

Müssen am Spiel beteiligte Personen getestet werden, wird ein Corona- Antigen- Schnelltest oder ein PCR- Test akzeptiert, der maximal 24 Std. vor dem geplanten Spielbeginn gemacht wurde. Dieser Test kann in einem zugelassenen Testzentrum, bei einer Apotheke, einem Arzt oder durch von einem Arzt eingewiesene Person durchgeführt und dokumentiert werden.

Findet mehr als ein Spiel an einem Tag statt, sind die 24 Stunden für das erste Spiel einzuhalten.

Alle am Spiel beteiligten Personen müssen zwingend auf dem Zusatzbogen zum Spielberichtsbogen vermerkt werden. Der Verein hat den Status der Spielteilnehmer zu überprüfen.

Personen, die vor dem Spiel positiv getestet werden, haben sich umgehend auf direktem Wege nach Hause zu begeben und die zuständige Stelle zu kontaktieren.

Hinweis: Eine Spielabsage wegen positiv getesteter Personen ist nur möglich, wenn dadurch die Spielfähigkeit der Mannschaft verloren geht. Beispiel: Eine Mannschaft hat 40 ausgestellte Spielerpässe. Es sind 22 Spieler am Spieltag erforderlich. Somit ist die Mannschaft erst dann nicht mehr spielfähig, wenn 19 Spieler positiv getestet, in Quarantäne oder aus anderen Gründen nicht spielfähig sind (ist jeweils nachzuweisen).

Verstöße gegen diese Regelung können eine Sperrstrafe von bis zu 5 Pflichtspielen und eine Geldstrafe von bis zu 1000 Euro nach sich ziehen. Zuständig ist der Landesverband des jeweiligen Vereins.

Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern ist eine eigene Kabine zur Verfügung zu stellen. Die Kabine muss zwei Stunden vor Spielbeginn gelüftet und gereinigt sein und ist ab diesem Zeitpunkt für andere Personen nicht zugänglich. Kontaktstellen wie Türgriffe, Haltestangen etc. sind zusätzlich zu desinfizieren.

Den Schiedsrichtern ist eine Duschköglichkeit zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung nach dem Spiel haben die Schiedsrichter vor den Teams und sonstigen Beteiligten Vorrang.

Sollten diese Vorgaben nicht umsetzbar sein, meldet der Heimverein diesen Umstand mit einem Lösungsvorschlag zur Regelung an den Schiedsrichterobmann.

Weitere Regelungen (teilweise Regelanpassungen):

- Die Anreise der Schiedsrichter finden je nach Entfernung mit maximal drei (Nahbereich) oder zwei (Fernbereich) Schiedsrichtern statt. Der Heimverein hat dies bei der Kostenplanung zu berücksichtigen, da bis zu vier PKW erforderlich sein können
- Während der Passkontrolle tragen mit Ausnahme der Spieler alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz. Neben den Schiedsrichtern ist nur eine Person vom Heimverein zulässig
- Der Cointoss finden nur mit jeweils einem Team- Captain je Mannschaft statt

- Die Schiedsrichterzone wird von 2 auf 4 Meter vergrößert. Sofern das Feld vormarkiert ist, dient die Coacheszone auch als Schiedsrichterzone. Sollte die Teamzone dadurch zu klein werden, darf die Teamzone jeweils bis zur 20-Yard-Line erweitert werden. Die Erweiterung ist zu kennzeichnen.
Während des Spielzuges darf die (erweiterte) Schiedsrichterzone nicht betreten werden. Zwischen den Spielzügen dürfen nur Spieler diese Zone zum Ein-/ Auswechseln diese Zone durchqueren. Coaching in der Zone ist untersagt.
- Verstöße gegen diese Regelung werden strikt nach Regel 9-5-2 a) geahndet. Wiederholte Verstöße können zu einem Spielabbruch nach BSO §27 wegen potentieller Gesundheitsgefährdung der Schiedsrichter führen.
- Während des Spiels darf ausschließlich der Headcoach (oder EIN anderer vor dem Spiel benannter Coach) mit den Schiedsrichtern direkt kommunizieren. Nur dieser Coach darf zum Zweck der Kommunikation die Schiedsrichterzone betreten. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.

Gespräche mit hoher Lautstärke (schreien) sind nur bei einem erweiterten Abstand von 5 Metern zulässig.

Verstöße gegen diese Regelung werden als unsportliches Verhalten nach Regel 9-2-1 behandelt. Hinweis: Wiederholtes Vergehen der gleichen Person zieht eine automatische Disqualifikation nach sich.

- Die Chain- Crew hat während des kompletten Spiels einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Es sind vier Personen zu stellen, wobei die vierte Person als Springer für ein anderes Mitglied dient, wenn dieses eine Pause aufgrund der Belastung durch den Mund- Nasen- Schutz benötigt.
- Jedes Team stellt jeweils eine Ballperson, die für das Desinfizieren der Bälle zwischen den Serien verantwortlich ist. Sollte das Gastteam keine Ballperson stellen können, ist das Heimteam für eine Ersatzstellung verantwortlich.
- Die Übergabe des Spielberichtsbogen sowie die Bezahlung der Schiedsrichter erfolgt nach dem Spiel außerhalb der Schiedsrichterkabine.

Teamzone

Die Anzahl der Personen in der Teamzone sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. In der Teamzone dürfen sich nur folgende Personen aufhalten:

1. Spieler die aktiv am Spiel teilnehmen
(keine verletzten Spieler und/oder Spieler ohne Ausrüstung)
2. Trainer die aktiv coachen (keine Gasttrainer o.ä.)

Medizinisches Personal und Betreuer halten sich außerhalb der Teamzone auf, sofern ihre aktive Tätigkeit nicht erforderlich ist. Das Betreten der Teamzone ist nur mit Mund- Nasen- Schutz zulässig. Jede Tätigkeit ist zeitlich auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Vorstandsmitglieder, Presse und alle nicht vorgenannten Personen haben keinen Zutritt zur Teamzone. Dies betrifft ausdrücklich auch Angehörige des Landesverbandes.

Verstöße gegen diese Regelung werden mit einer Zeitsperre von 2 Monaten geahndet. Im Wiederholungsfall je Wiederholung zusätzlich eine Geldstrafe von 150 EUR und einem zusätzlichen Monat.

Spielberichtsbogen

Der Spielberichtsbogen ist vollständig auszufüllen. Alle Personen die ständig oder nur kurzzeitig die Teamzone betreten bzw. direkten Kontakt zu den Spielern haben sind dort zwingend aufzuführen.

Unter „Anmerkungen“ auf dem Zusatzbogen ist die Person der jeweiligen Mannschaft mit Anschrift und Rufnummer zu vermerken, die im Infektionsfall dem zuständigen Gesundheitsamt die Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten Personen der jeweiligen Mannschaft aushändigen kann.

Ebenfalls ist dort zu bestätigen, dass ein aktueller Test bei allen Spielteilnehmern vorhanden ist.

Freundschaftsspiele/ Spielbetrieb

Bei der Beantragung von Freundschaftsspielen oder vor Beginn eines Ligaspielbetriebs/ Turniers hat die Heimmannschaft das aktuell gültige Hygienekonzept dem Antrag beizufügen.

Das Hygienekonzept ist kenntlich zu machen, welchen Stand es hat. Zum Beispiel „mit Stand vom“ oder „Version XY vom“

Werden mehrere Spiele beantrag und behält das erstellte Hygienekonzept seine Gültigkeit, ist dies bei der Antragstellung anzugeben. Sollte das Hygienekonzept zwischen Beantragung und Spieltag angepasst werden, ist die aktuelle Version unaufgefordert und unverzüglich zu übermitteln.

Dokumentation

Der jeweilige Verein hat sicherzustellen, dass alle Kontaktdaten aller am Spiel beteiligten Personen aktuell und zutreffend sind. Ggf. ist in einer allgemeinen Belehrung vor dem Spiel die entsprechende Aufforderung zur Aktualisierung anzubringen.

Der Verein ist für die Speicherung der aktuellen Daten verantwortlich. Sie werden nicht an den Ligaobmann oder andere Stellen des Verbandes übermittelt.

Gültigkeit

Diese Ergänzung gilt bis auf Widerruf.

Schlusswort:

Wir bitten um Einhaltung des Konzeptes und um Teamgeist. Wir haben endlich wieder die Möglichkeit unseren geliebten Sport auszuüben, lasst uns alle an einem Strang ziehen, um endlich wieder gemeinsam auf dem Platz stehen zu können.